

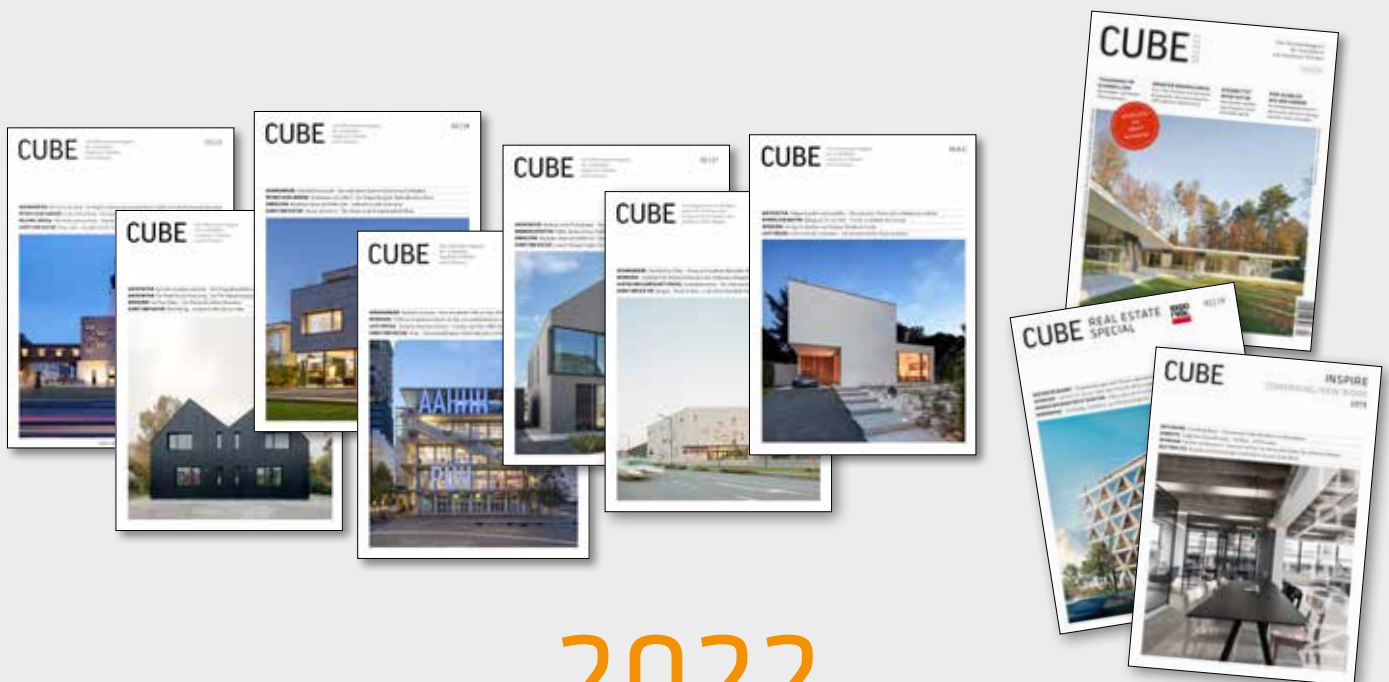
CUBE

Das Magazin
für Architektur,
modernes Wohnen
und Lebensart

MEDIADATEN 2022

Gültig ab Januar 2022

MEDIADATEN



2022



MEDIENÜBERSICHT

CUBE METROPOL- MAGAZINE

Die CUBE Metropol-
magazine erscheinen
4x im Jahr
in **10 Metropolregionen**
mit eigenständigen
Ausgaben
[Seite 3-5](#)



BERLIN, DÜSSELDORF, FRANKFURT/RHEIN-MAIN,
HAMBURG, KÖLN BONN, LEIPZIG, MÜNCHEN,
RUHRGEBIET, STUTTGART, WIEN

CUBE SELECT

CUBE Select –
4x im Jahr **bundesweit**
mit einer Auswahl von
hochwertiger Wohnarchi-
tektur im ausgewählten
Zeitschriftenhandel
[Seite 6](#)



CUBE REAL ESTATE CUBE INSPIRE

3x im Jahr gibt es die
Professional-Magazine
CUBE Real Estate (1x)
und CUBE Inspire (2x)
im postalischen
Direktversand
[Seite 7-8](#)



CUBE WEBSITE/ NEWSLETTER

Website
mit über 6.500
Architekturberichten
und ca. 120.000
Besuchern im Monat
[Seite 10-13](#)



SONSTIGES

Ansprechpartner, allgemeine Verlagsinformationen,
Geschäftsbedingungen
[Seite 14-15](#)

LESERSCHAFT	Einkommensstarke Privatpersonen, regionale Architektur- und Immobilienprofis										
ANZAHL EIGENSTÄNDIGER MAGAZINE	10 – Berlin, Düsseldorf, Ruhrgebiet, Frankfurt/Rhein-Main, Hamburg, Köln Bonn, Leipzig, München, Stuttgart, Wien										
ERSCHEINUNGSWEISE	4 x pro Jahr										
JAHRGANG	12. Jahrgang seit 2009										
VERBREITETE AUFLAGE	Gesamtauflage 100.000 Exemplare, 10.000 Exemplare pro Metropolausgabe										
HEFTFORMAT	DIN A4 (210 x 297 mm)										
JAHRESABONNEMENT	Inland 32 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) Ausland 46 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten)										
ONLINE	www.cube-magazin.de, www.cube-magazin.at										
UMFANG	<table border="1"> <tr> <td>Ausgaben 2020</td> <td>38 Ausgaben</td> </tr> <tr> <td>Gesamtseitenzahl</td> <td>3.172 Seiten</td> </tr> <tr> <td>Ø Seitenzahl 2019</td> <td>Ø 83,4 Seiten</td> </tr> <tr> <td>Redaktionsanteil</td> <td>77 %</td> </tr> <tr> <td>Anzeigenanteil</td> <td>23 %</td> </tr> </table>	Ausgaben 2020	38 Ausgaben	Gesamtseitenzahl	3.172 Seiten	Ø Seitenzahl 2019	Ø 83,4 Seiten	Redaktionsanteil	77 %	Anzeigenanteil	23 %
Ausgaben 2020	38 Ausgaben										
Gesamtseitenzahl	3.172 Seiten										
Ø Seitenzahl 2019	Ø 83,4 Seiten										
Redaktionsanteil	77 %										
Anzeigenanteil	23 %										

Anteil nach Geschlecht:

61,0 % männlich
39,0 % weiblich

Durchschnittsalter:

51 Jahre

Monatliches Nettoeinkommen über 4.000 Euro:

53,8 %

Wohnsituation:

40,3 % zur Miete
46,8 % eigenes Haus
12,9 % Eigentumswohnung

Durchschnittliche Anzahl an Lesern pro Exemplar:

2,8 Privatpersonen
3,5 ArchitektInnen

Gelesen wird:

37,5 % komplett, das ganze Heft
45,0 % mehr als die Hälfte
17,5 % nur einzelne Artikel

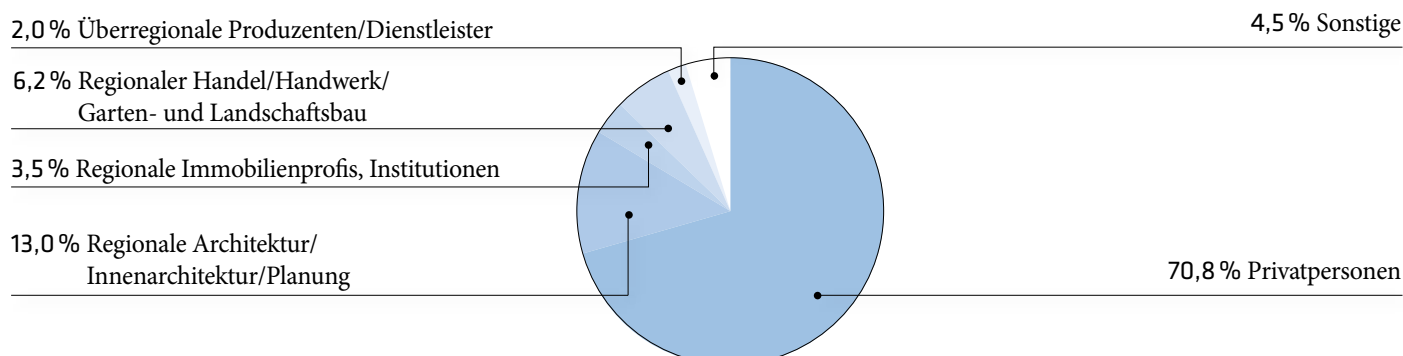
Das Magazin wird:

62,1 % aufbewahrt
26,1 % weitergegeben
11,8 % sonstiges

Insgesamt bewerte ich das Magazin mit der Schulnote:

ArchitektInnen: 2,0
Privatpersonen: 1,78

LESERSCHAFTSSTRUKTUR (Durchschnittswert aller 10 Metropoltitel)



* Quelle: CUBE-Leseranalyse vom 03/2018, 80 TeilnehmerInnen, 24 geschlossene und offene Fragen, Schriftliche und Online-Befragung

METROPOLTITEL	Frühjahrs- ausgabe 01/2022	Sommer- ausgabe 02/2022	Herbst- ausgabe 03/2022	Winter- ausgabe 04/2022
DÜSSELDORF KÖLN BONN FRANKFURT/RHEIN-MAIN	RS/AS: 07.02.22 DUS: 14.02.22 ET: ab 01.03.22	RS/AS: 25.04.22 DUS: 02.05.22 ET: ab 17.05.22	RS/AS: 18.07.22 DUS: 25.07.22 ET: ab 09.08.22	RS/AS: 10.10.22 DUS: 17.10.22 ET: ab 02.11.22
BERLIN HAMBURG RUHRGEBIET STUTT GART	RS/AS: 21.02.22 DUS: 28.02.22 ET: ab 15.03.2	RS/AS: 09.05.22 DUS: 16.05.22 ET: ab 31.05.22	RS/AS: 09.08.22 DUS: 16.08.22 ET: ab 30.08.22	RS/AS: 24.10.22 DUS: 31.10.22 ET: ab 15.11.22
LEIPZIG MÜNCHEN WIEN	RS/AS: 07.03.22 DUS: 14.03.22 ET: ab 29.03.22	RS/AS: 23.05.22 DUS: 30.05.22 ET: ab 14.06.22	RS/AS: 23.08.22 DUS: 30.08.22 ET: ab 13.09.22	RS/AS: 07.11.22 DUS: 14.11.22 ET: ab 29.11.22

RS/AS = Redaktionsschluss/Anzeigenschluss, DUS = Druckunterlagenschluss, ET = Erscheinungstermin

VERSANDTERMINE ARCHITEKTURMAILING

TITEL	Ausgabe 01/2022	Ausgabe 02/2022	Ausgabe 03/2022	Ausgabe 04/2022
Anlieferung bis	bis 05.04.22	bis 21.06.22	bis 13.09.22	bis 29.11.22
Versand ab	ab 12.04.22	ab 28.06.22	ab 20.09.22	ab 06.12.22

Beilagen für das Architektenmailing bzw. die Architektenbeilage bitte direkt an den Verlag senden. b1 communication GmbH, Briedestraße 1-9, 40599 Düsseldorf

ANZAHL PROFESSIONALS IN DEN 10 METROPOLREGIONEN (Stand August 2021)

TITEL	Regionale Architektur-/ Innenarchitekturbüros	Immobilien- unternehmen	Gesamt
BERLIN	1.308	446	1.754
DÜSSELDORF	1.140	179	1.319
FRANKFURT/RHEIN-MAIN	867	188	1.055
HAMBURG	1.000	235	1.235
KÖLN BONN	1.103	185	1.288
LEIPZIG	700	250	950
MÜNCHEN	995	204	1.199
RUHRGEBIET	861	171	1.032
STUTT GART	910	213	1.123
WIEN	1.002	105	1.107
GESAMT	9.886	2.176	12.062

PREISE*

Anzeigenformate siehe Seite 9

Werbeformen in den CUBE Metropoltiteln: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln Bonn, Leipzig, München, Stuttgart, Ruhrgebiet, Wien	Preis ¹ (Belegung pro Titel)	Gesamtbe- legung ² (einmalig alle 10 Titel)	Kombirabatt Folgende Rabatte werden bei gleich- zeitiger Belegung mehrerer CUBE-Titel innerhalb von 12 Monaten eingeräumt:
PRO TITEL – EINMALIGE BELEGUNG (IN EURO)			
1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer) 2. Hefthälfte	1.300	9.900	Belegung von 2 Titeln (z. B. Hamburg u. Berlin) 4 %
1/1-Seite Anzeige (Innenteil)	2.300	18.000	Belegung von bis zu 6 Titeln 6 %
1/1 Seite Advertorial (Innenteil) ³	2.600	19.900	Belegung von 7 oder mehr Titeln 8 %
1/1 Seite Anzeige (2. oder 3. Umschlagseite) ⁴	2.800	-	Mengenrabatt Folgende Rabatte werden bei Belegung mehrerer Ausgaben innerhalb von 12 Monaten eingeräumt:
1/1 Seite Anzeige (4. Umschlagseite) ⁴	3.400	-	
2/1 Seiten Anzeige (Innenteil)	3.700	28.900	Belegung von 2 Ausgaben (z. B. Frühjahr und Sommer) 4 %
2/1 Seiten Immobilien-Advertorial (Innenteil) ³	3.000	23.400	Belegung von 3 Ausgaben (z. B. Frühjahr, Sommer, Herbst) 6 %
Beileger bis max. 30 g ⁵	2.300	18.000	Belegung von 4 Ausgaben (Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter) 8 %

¹ Alle Preise in Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 15). Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15 % auf den möglicherweise um Mengen- oder Kombirabatt reduzierten Nettopreis ein.

² Bereits rabattierte Preise (kein Abzug von Rabatten mehr möglich)

³ Inklusive Gestaltung des Basislayouts; rechtefreies Bildmaterial und Textinformationen müssen kundenseitig gestellt werden.

⁴ Soweit noch verfügbar

⁵ Jede weitere 10 g kosten 200 Euro zusätzlich

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

MEDIA-KALKULATOR

Unter www.cube-mediaservice.de bieten wir Ihnen mit dem Media-Kalkulator die Möglichkeit, die Kosten für verschiedene Mediapläne mit wenigen Klicks innerhalb weniger Sekunden übersichtlich zu ermitteln.

ZUSÄTZLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN ¹

Ausgabe	Schwerpunktt Themen
01/2022 (März)	Garten und Landschaft
02/2022 (Juni)	Wellness und Spa
03/2022 (August)	New Work
04/2022 (November)	Licht und Leuchten, Kamine und Öfen

¹ Diese Themen werden in allen 10 Metropolmagazinen als Themenstrecke behandelt.

ARCHITEKTENMAILING /-BEILGAE

Empfänger (siehe Seite 4): z. B. **Hamburg** 1.000 InhaberInnen von Architektur- und Innenarchitekturbüros in und um Hamburg.

a.) Architektenmailing: z. B. CUBE Hamburg

Versand einer Beilage oder eines Produktmusters (**max. 200 g/ DIN A4**) zusammen mit dem Magazin (z. B. CUBE Hamburg), Hinweis auf Beilage im Mailing-Anschreiben + ein redaktioneller Bericht (1 Seite).

Kosten pro Mailing: **3,80 Euro**

Gesamtkosten: 3.800 Euro (1.000 x 3,80 Euro)

b.) Architektenbeilage: z. B. CUBE Hamburg

Versand einer Beilage oder eines Flyers (**max. 30 g/max. 200 x 280 mm**) eingelegt in z. B. CUBE Hamburg.

Kosten pro Mailing: **2,00 Euro**

Gesamtkosten: 2.000 Euro (1.000 x 2,00 Euro)



BUNDESWEITES PREMIUMMAGAZIN

CUBE Select wendet sich viermal im Jahr mit einer Auswahl an hochwertigen Wohnarchitektur- und Innenarchitekturprojekten aus den 10 Metropolmagazinen an Privatpersonen, die sich für die Kernthemen exklusives Wohnen und modernes Architektur interessieren. CUBE Select wird bundesweit im gehobenen Pressehandel, im Bahnhof- und Flughafenbuchhandel und im Abonnement vertrieben sowie zudem per Post an die InhaberInnen von 850 Top-Wohnarchitektur- und Innenarchitekturbüros in Deutschland und Österreich versendet.

Ansichtsexemplar unter:

https://www.cube-magazin.de/pub/select/2021_03/

LESERSCHAFT	Einkommensstarke Privatpersonen und Architekturprofis
AUFLAGE	12.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSWEISE	4x pro Jahr
ERSCHEINUNGSGEBIET	Bundesweit und Wien
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	Jeweils 14 Tage vor Erscheinen der Ausgabe
VERKAUFSPREIS EINZELHEFT	6,50 Euro, 36 Euro im Jahresabo (Inlandspreise) ¹
HEFTFORMAT	230 x 297 mm
VERTRIEB (a)	Zeitschriftenhandel, Bahnhof- und Flughafenbuchhandel, Abonnement
VERTRIEB (MAILING) (b)	Direktversand an InhaberInnen der 850 Top-Wohnarchitektur- und Innenarchitekturbüros in Deutschland und Österreich

¹ Auslandspreise gerne auf Anfrage

PREISE*

Anzeigenformate siehe Seite 9

Werbung/ Platzierung	Preis in Euro ¹	Mengenrabatte ² (bei Mehrfachbelegung von CUBE Select innerhalb von 12 Monaten)
1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer)	1.900	2 Anzeigen 4 %
1/1-Seite Anzeige / Advertorial	3.800	3 Anzeigen 6 %
2/1-Seiten Anzeige / Advertorial	4.800	4 Anzeigen 8 %
1/1-Anzeige 2. Umschlagseite oder 3. Umschlagseite ³	4.300	
1/1-Anzeige 4. Umschlagseite ³	4.800	
Beilagen		
a.) Beilage Gesamtausgabe (Gewicht bis 30g, max. Format 220 x 290 mm)	3.800	
b.) Architekturbeilage im Direktversand an 850 Architekturbüros (Gewicht bis max. 200g , max. Format 213 x 297 mm)	4.800	

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

² Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den möglicherweise um Mengenrabatt reduzierten Nettopreis ein.

³ Soweit noch verfügbar

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z.B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

ERSCHEINUNGSTERMINE

	Frühjahrsausgabe	Sommerausgabe	Herbstaussgabe	Winterausgabe
CUBE SELECT	RS/AS: 14.03.22 DUS: 21.03.22 ET: ab 12.04.22	RS/AS: 30.05.22 DUS: 06.06.22 ET: ab 28.06.22	RS/AS: 06.09.22 DUS: 13.09.22 ET: ab 05.10.22	RS/AS: 14.11.22 DUS: 21.11.22 ET: ab 13.12.22

RS/AS = Redaktionsschluss/Anzeigenschluss, DUS = Druckunterlagenschluss, ET = Erscheinungstermin

REAL ESTATE



BUNDESWEITE IMMOBILIENPUBLIKATIONEN

CUBE Real Estate gibt einen Überblick über anspruchsvolle Quartiersentwicklung und Großprojekte in den Metropolregionen, aus denen CUBE berichtet. Die Leserschaft setzt sich zusammen aus Fachleuten der Architektur, Immobilien- und Baubranche. Wir zeigen anhand von Leuchtturmprojekten, dass hochwertige und nachhaltige Architektur ein zugkräftiges Argument für die erfolgreiche Stadt- und Standortentwicklung ist. Das Themenheft ist ein geeignetes Umfeld um eine hochattraktive Zielgruppe auf eine Marke, ein Immobilienprojekt, einen exklusiven Standort oder ein Leistungsportfolio aufmerksam zu machen – aufmerksamkeitsstark, absolut zielgenau und zu attraktiven Konditionen.

Ansichtsexemplar unter:

https://www.cube-magazin.de/pub/REAL_ESTATE_SPECIAL/2019/

LESERSCHAFT	Immobilienwirtschaft, Bauindustrie, Städtische Institutionen und Wirtschaftsförderungen, Architekturwirtschaft, Finanzdienstleister)
AUFLAGE	12.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSGEBIET	Bundesweit und Wien
ERSCHEINUNGSWEISE	1 x pro Jahr
HEFTFORMAT	DIN A4 (210 x 297 mm)
THEMA IN 2022	(Green) Architecture, Quartiersentwicklung,
VERTRIEB	Personalisierter postalischer Direktversand an 12.000 Professionals

PREISE*

Werbung/ Platzierung	Preis in Euro ^{2,4}
Vorderer (Heftbereich Themenbereich)	
Erste Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil ¹	5.500
Zweite Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil ¹	5.100
Dritte Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil (fortlaufend) ¹	4.700
Hauptteil (Metropolenunterteilung)	
1/2-Seiten Anzeige / Advertorial ³	2.500
1/1-Seite Anzeige / Advertorial ³	3.500
2/1-Seite Anzeige / Advertorial ³	4.200
Sonderplatzierungen ¹	
1/1-Seite Umschlagseite U2 oder U3	6.600
1/1-Seite Umschlagseite U4	7.200
Beileger (bis max. 30 g, Format max. 290 x 200 mm)	3.500

¹ Soweit noch verfügbar

² Alle Preise zzgl. MwSt.

³ Preise inkl. Layout- und Texterstellung, rechtfreies Bildmaterial wird kundenseitig gestellt.

⁴ Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den möglicherweise um Mengenrabatt reduzierten Nettopreis ein.

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

Anzeigenformate siehe Seite 9

Kombinationen ⁴	
CUBE Real Estate und Metropolmagazine	
Kombi 1: 1/1 Advertorial/Anzeige in einem Metropolmagazin 2022 (z. B. CUBE Hamburg) + 1/1 Advertorial/Anzeige im Metropolenteil CUBE Real Estate	4.600
Kombi 2: 2/1 Advertorial in einem Metropolmagazin 2022 (z. B. CUBE Hamburg) + 2/1 Advertorial im Metropolenteil CUBE Real Estate	5.400

ERSCHEINUNGSTERMINE

Anzeigenschluss 05.09.2022

Druckunterlagenschluss 12.09.2022

erscheint am 26.09.2022



INNENARCHITEKTUR-THEMENMAGAZIN

CUBE Inspire rückt zweimal pro Jahr ein Thema in den Fokus, das insbesondere für ArchitektenInnen und InnenarchitektenInnen interessant ist. Auf 32 bis 40 Seiten wurden seit der ersten Ausgabe von CUBE Inspire im 4. Quartal 2017 die Themen Designheizkörper, Akustik, Smart Home, Wellness und Spa, Fenster und Türen sowie New Work behandelt. Als Beilage zu den zehn CUBE-Metropolausgaben wird CUBE Inspire per Direct-Mailing an ArchitektInnen und InnenarchitektInnen versandt. CUBE Inspire ist für Markenhersteller aus dem jeweiligen Themengebiet eine hervorragende Möglichkeit, um in einem speziell zugeschnittenen redaktionellen Umfeld ihre Kompetenz und Produktneuheiten zu zeigen.

Ansichtsexemplar unter:

<https://www.cube-magazin.de/pub/inspire/2018/akustik/>

LESERSCHAFT	ArchitektenInnen, InnenarchitektenInnen und regionaler Büromöbelhandel
AUFLAGE	12.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSWEISE	2 x pro Jahr
ERSCHEINUNGSGEBIET	Bundesweit und Wien
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	Jeweils 14 Tage vor Erscheinen der Ausgabe
HEFTFORMAT	DIN A4 (210 x 297 mm)
FOKUSTHEMEN 2022	1. Ausgabe (April) New Work 2. Ausgabe (Juli) Bad und Wellness
VERTRIEB	Personalisierter postalischer Direktversand an 12.000 Architektur- und Innenarchitekturprofis

PREISE*

Werbung/ Platzierung	Preis in Euro ¹⁴	Anzeigenformate siehe Seite 9
Innenseiten		Mengenrabatte ⁴
1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer)	2.200	10 % bei Belegung von Inspire Nr. 1/2022 und Nr. 2/2022
1/1-Seite Anzeige/ Advertorial ³	3.200	ERSCHEINUNGSTERMINE
2/1-Seiten Advertorial ³	4.800	
Sonderplatzierungen ²		Frühjahrsausgabe Nr. 1/2022 (New Work)
1/1-Anzeige auf Umschlagseite U2 oder U3 ²	3.600	RS/AS: 22.03.22
1/1-Anzeige auf Umschlagseite U4 ²	4.000	DUS: 29.03.22
Beileger (bis max. 30 g, Format max. 290 x 200 mm)	3.200	ET: ab 12.04.22
Kombinationen CUBE Inspire und CUBE Metropolmagazine		Sommerausgabe Nr. 2/2022 (Bad und Wellness)
Kombi 1: 1/1-Anzeige in CUBE Inspire + 1/2 Produkt-PR in allen 10 CUBE-Metropolmagazinen	4.800	RS/AS: 30.05.22
Kombi 2: 1/2-Anzeige in CUBE Inspire + 1/2 seitige Produkt-PR in 10 Metropolmagazinen	3.200	DUS: 06.06.22
		ET: ab 21.06.22

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

² Soweit noch verfügbar

³ Preise inkl. Layout- und Texterstellung, rechtfreies Bildmaterial wird kundenseitig gestellt.

⁴ Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15 % auf den möglicherweise um Mengenrabatt reduzierten Nettopreis ein.

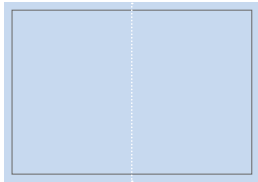
* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

ANZEIGENFORMATE

CUBE Metropolausgabe, CUBE Real Estate, CUBE Inspire: **210 x 297 mm** CUBE Select: **230 x 297 mm**

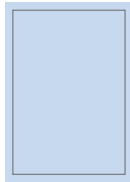
ANZEIGEN IM ANSCHNITT

2/1-Seiten¹



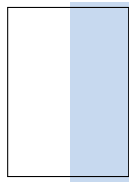
420 x 297 mm
Select 460 x 297 mm

1/1-Seite¹



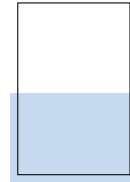
210 x 297 mm
Select 230 x 297 mm

1/2-Seite hoch^{1/3}



102 x 297 mm
Select 110,5 x 297 mm

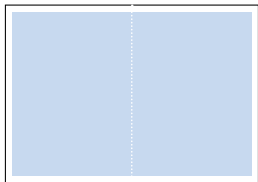
1/2-Seite quer^{1/3}



210 x 150 mm
Select 230 x 150 mm

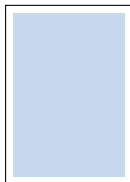
ANZEIGEN IM SATZSPIEGEL

2/1-Seiten²



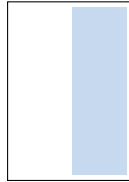
400 x 275 mm
Select 432 x 297 mm

1/1-Seite²



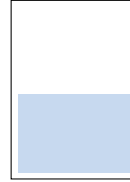
188 x 275 mm
Select 198 x 275 mm

1/2-Seite hoch^{2/3}



92 x 275 mm
Select 96,5 x 275 mm

1/2-Seite quer^{2/3}



188 x 135 mm
Select 198 x 135 mm

¹Angeschnittene Anzeigen bitte zuzüglich jeweils 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenseiten. Doppelseitige Anzeigen bitte als Einzelseiten liefern.

²Druckunterlagen mit Schnittmarken anliefern zur exakten Platzierung

³Im vorderen Hefeteil sind nur ganzseitige Anzeigen möglich

TECHNISCHE DETAILS / ANLIEFERUNG BEILAGEN UND BEIHEFTER

Datenübertragung/Datenträger:

- per E-Mail: media@cube-magazin.de
- WeTransfer oder Dropbox usw.

Datenformat:

vorzugsweise PDF/X-3 oder PDF/X-4.
Alle verwendeten Schriftarten sind einzubetten

Profile:

Farb-Modus CMYK, 300 dpi,
Strich in Bitmap-Modus, mind. 1.200 dpi.
Beschnitt: mindestens 3 mm pro Anschnittkante.
Profil CUBE: ISO Coated v2 300 % (ECI)

Zur farblichen Abstimmung:

Für alle Anzeigen sind farbverbindliche Vorlagen erforderlich:
Digitalproofs (mit Ugra/FOGRA Medienkeil V 2.0)

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns überlassenen Dateien um Kopien handelt und übernehmen keine Haftung für Ihre Aufbewahrung.

BEILEGER/BEIHEFTER

Liefertermin 2 Wochen vor Heferscheinungstermin in der Zeit von 8–17 Uhr frei Haus.

Lieferadresse:

Hofmann Infocom GmbH
Emmericher Straße 10, 90411 Nürnberg, Deutschland

Der Lieferschein sollte AUSSEN auf der Palette oder einem Karton angebracht sein (bitte NICHT in einen Karton legen).

Er muss folgende Informationen enthalten:

- Kunde/Auftraggeber
- CUBE Zeitschriftentitel und Ausgabe (z. B. CUBE Berlin No 3/2022)
- Liefermengen (Gesamtgewicht, Anzahl der Gebinde (Paletten oder Kartons))
- Adresse und Telefonnummer des Anlieferers

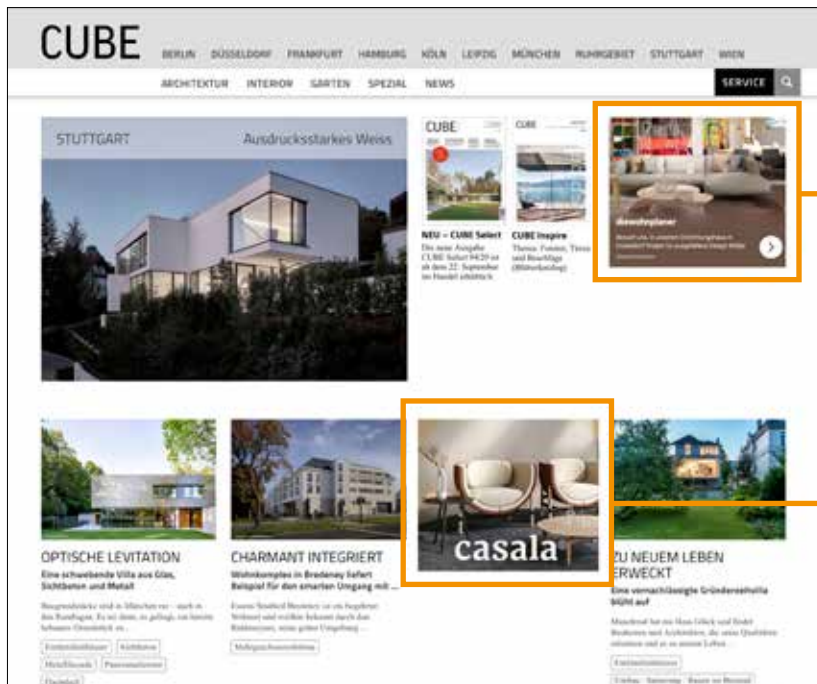
ARCHITEKTENMAILING

Liefertermin 1 Woche vor Versandtermin in der Zeit von 9–17 Uhr frei Haus.

Lieferadresse:

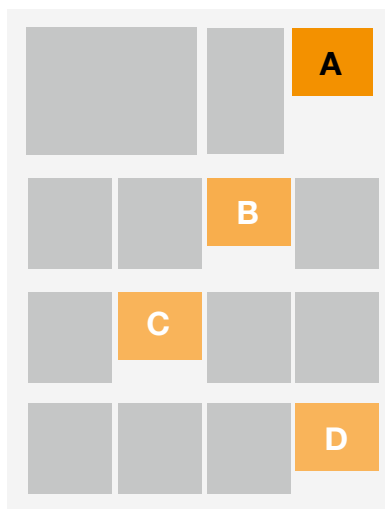
b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9, 40599 Düsseldorf, Deutschland

ANZEIGEN – Startseite



A.
 TOP-Position
 Format:
 Medium Rectangle
 300 × 250 Pixel
 (Breite × Höhe)
 als jpg oder html5

B. bis D.
 Format:
 Medium Rectangle
 300 × 250 Pixel
 (Breite × Höhe)



Position auf Home (Desktop-Ansicht)

ANZEIGEN

Format: Medium Rectangle 300 × 250 Pixel (Breite × Höhe) im Format JPG

	Seite	Preis in Euro ¹ pro Monat
Position A ²	Startseite	1.000
Position B ²	Startseite	900
Position C ²	Startseite	800
Position D ²	Startseite	750

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

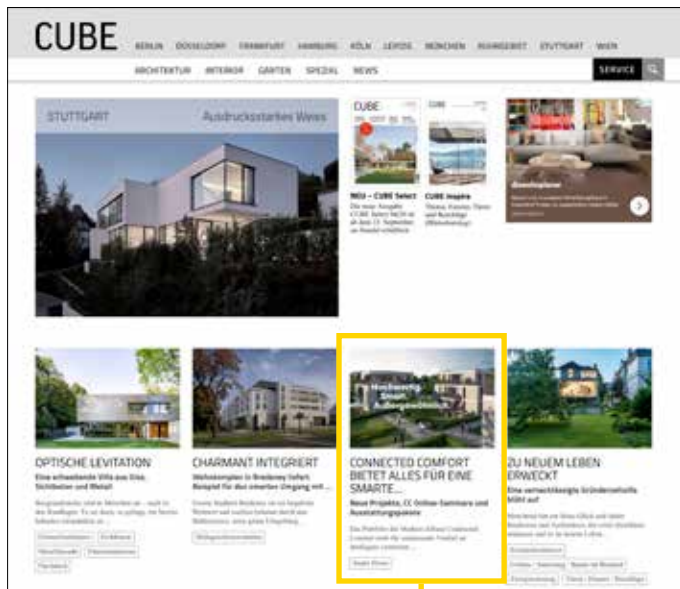
² Soweit noch verfügbar

LEISTUNGSZAHLEN 2020 (Stand Dezember 2020)

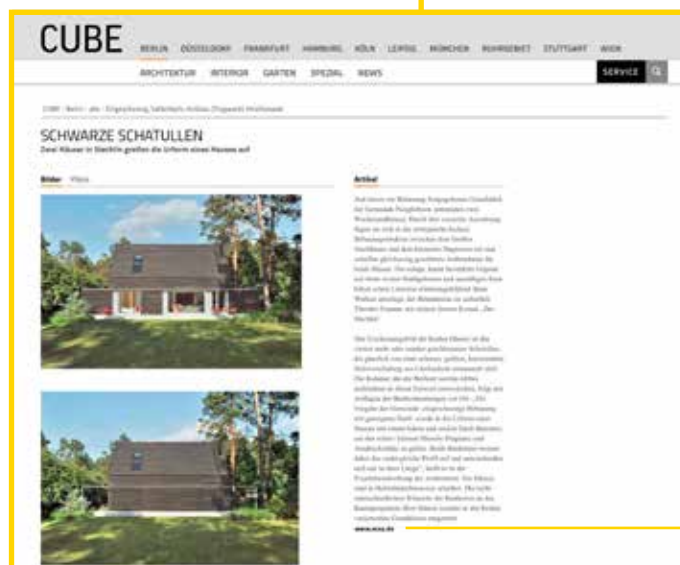
CUBE Website	Page Impressions (Seitenaufrufe)	Visits (Sitzungen)
Startseite www.cube-magazin.de		
1. Quartal 2020	205.394	68.673
2. Quartal 2020	242.071	85.298
3. Quartal 2020	310.480	98.314
4. Quartal 2020	297.566	110.108

Durchschnittliche Sitzungsdauer: 2,09 Minuten

ADVERTORIAL – Startseite



Startseite



Artikelseite

ADVERTORIAL

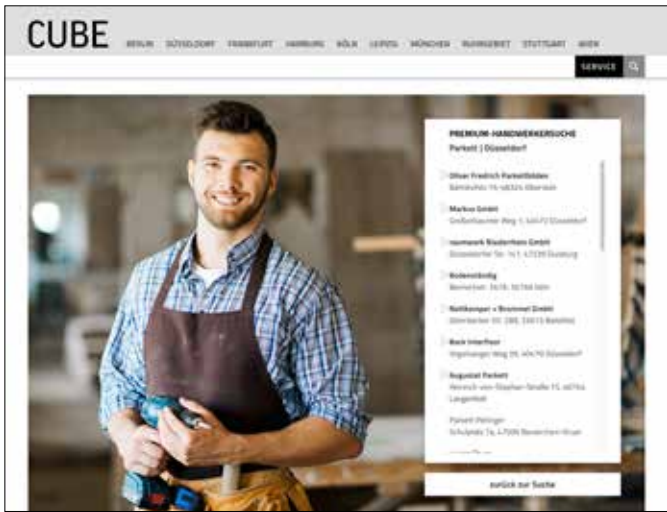
Redaktionell aufbereiteter Werbeinhalt in Form eines Artikels¹

Position	Preis pro Monat in Euro ²
Startseite	900

¹ Bildmaterial: max. 5 Bilder (rechtefrei) mit 700 Pixel an der kurzen Kante bzw. 1050 Pixel an der langen Kante bei 72 dpi im Datei-Format .jpg, Textmaterial: entweder fertiger Text mit max. 3.500 Zeichen (mit Leerzeichen) als Word-Dokument oder ausreichend Infos zur Texterstellung.

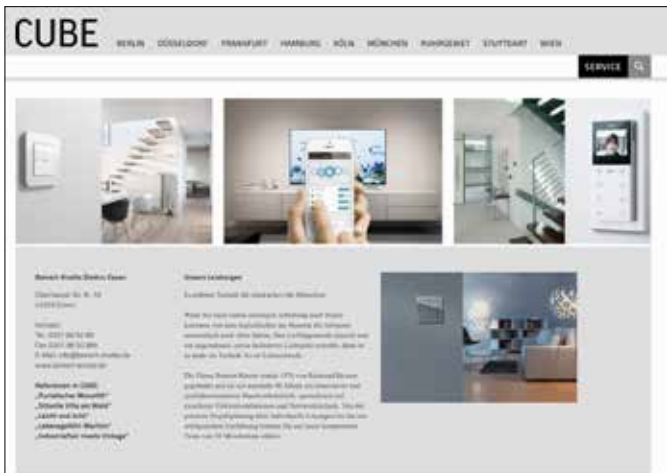
² Alle Preise zzgl. MwSt.

Verlinkung auf Kunden-Website (dofollow-Link)



Mit der Premium-Handwerkersuche bietet CUBE Fachbetrieben aus den CUBE-Metropolregionen die Möglichkeit, sich als qualifiziertes Handwerksunternehmen zu präsentieren. Im Unterschied zu anderen Suchdiensten werden ausschließlich Betriebe aufgelistet, die von Architekten für die Mitarbeit an Objekten ausgewählt wurden und Referenzen auf der CUBE-Website aufweisen können. Besucher der Website erhalten somit die Möglichkeit, schnell und unkompliziert Experten zu finden.

www.cube-magazin.de/premium-handwerkersuche/



Mit einem Upgrade auf den Premiumstatus kann sich ein Handwerksunternehmen professioneller präsentieren und dem Suchenden ein erstes Bild des Betriebs vermitteln. Die Gestaltung und Texterstellung übernimmt der Verlag mit geliefertem Material.

PREMIUM-HANDWERKERSUCHE

	Preis pro Metropolregion und Gewerk (z. B. Küche)
Firmenpräsenz mit Premiumstatus	300 Euro/ Jahr¹

Im Preis enthalten, sind die Erstellung der Firmenpräsenz innerhalb der CUBE-Website inklusive Gestaltung und Texterstellung sowie die visuelle Hervorhebung des Unternehmens in der Ergebnisliste. Bilder² und Textinfos werden vom Handwerksbetrieb gestellt.

¹ Alle Preise zzgl. MwSt

² Wir gehen davon aus, dass es sich bei dem Bildmaterial um rechtfreies Material handelt, bei dessen Verwendung dem Verlag keinerlei Kosten entstehen sowie keine Rechte Dritter verletzt werden.

NEWSLETTER

NEWSLETTER (wöchentlich) – 2 Varianten (A oder B) möglich

CUBE



Eigenständiger Solitär

Eine zeitgemäße, kubische und klar strukturierte Villa in einem ehemaligen Kurort

Mehr erfahren



Gelungene Konversion

Mehr Wohnraum durch zeitgemäße Bauten, die sich in die gewachsene Stadt einfügen

Mehr erfahren

Anzeige

Bildformat Newsletter:
600 x 400 Pixel

Hier steht die Headline

Hier steht eine längere Subline

Dieser Newsletter verwendet Bildmaterial von:
© Gregor Schuster (Abb. 1), © Moritz Bernoulli (Abb. 2), © Brigida González (Abb. 3)

CUBE Newsletter	Empfänger	durchschnittliche Klickrate
	ca. 7.000	14,5 %

80 % der Newsletter-Abonnetten sind Architekten bzw. Innenarchitekten

Belegung des 3. Feldes mit einer Anzeige
Format: 600 x 400 Pixel

	Preis pro Belegung in Euro ¹
Verlinkung auf Kundenwebsite (A)	900
Verlinkung auf CUBE Website (B) ²	1.800

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

² Bildmaterial: max. 5 Bilder (rechtefrei) mit 700 Pixel an der kurzen Kante bzw. 1050 Pixel an der langen Kante bei 72 dpi im Datei-Format .jpg, Textmaterial: entweder fertiger Text mit max. 3.500 Zeichen (mit Leerzeichen) als Word-Dokument oder ausreichend Infos zur Texterstellung.



KONTAKT / VERLAGSINFORMATION



Deutschland Sales Director

Herr Gerrit Menke
Telefon +49 211 650 264-12
menke@cube-magazin.de



Deutschland Nord / West

Cordula Hühwels
Mobil +49 1774000768
huewels@cube-magazin.de



Deutschland Mitte

Andrea Falkenberg
Telefon +49 2509 230 98 67
Mobil +49 162 2928 334
falkenberg@cube-magazin.de



Deutschland Süd

Simone Lang
Mobil +49 172 610 934 0
lang@cube-magazin.de



Schweiz

Martina Kummer
Telefon +41 78 720 66 70
Mobil +41 78 720 66 70
kummer@cube-magazin.de

Verlagsanschrift

b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9, D-40599 Düsseldorf
Telefon +49 211 650 264-0, Telefax +49 211 650 264-20
info@cube-magazin.de

Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 64429, USt-IdNr. DE 23 7980267

Geschäftsführung

Gerrit Menke, Folker Willenberg

Chefredaktion

Gerrit Menke (verantwortlich),
Folker Willenberg (verantwortlich)

Vertrieb

b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9, D-40599 Düsseldorf
Telefon +49 211 650 264-0, info@cube-magazin.de

Bankverbindung

Sparkasse Bochum
IBAN: DE27 4305 0001 0001 4777 28
BIC: WELADED1BOC

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe zur Zahlung fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt. Im Übrigen gilt Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 15)

Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle einzelnen, in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Wir weisen darauf hin, dass in den Artikeln enthaltene Bilder überwiegend dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über (mit Ausnahme der Bilder). Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge und Informationen in Datenbanken einzustellen, die von Verlagen oder von kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dergleichen in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne Weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Oft handelt es sich um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

© b1 communication GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Printanzeigen, Fremdbeilagen (Beikleber, Beihefer, Warenmuster etc.) sowie Online-, Fremdbeilagen unter Beachtung der aktuellen Konditionenübersicht, wobei rechtsverbindliche Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags zustande kommen.

2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abzurufen.

4. Platzierung von Anzeigen: Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder Internetseite veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich vom Verlag bestätigt wird. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlages zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Werden Druckunterlagen oder Onlinewerbeformen digital oder durch Fernübertragung papierlos an den Verlag übermittelt, gelten folgende Bestimmungen:

Anzeigenvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übermitteln werden, die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden. Zusammengehörige Dateien sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Computerviren sind. Der Verlag ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 6 Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-Rom mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder gegen eine Versandgebühr von 5,00 Euro an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurückgesandt.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckvorlagen kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen oder Zahlungsminderung, indes allein in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rück-

gängigmachung des Anzeigenauftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Der Verlag garantiert keine Mindestauflage. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermäßigung nicht hergeleitet werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Zeitschriften-Abonnement „CUBE“

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem Unternehmer geschlossenen Zeitschriften-Abonnement-Verträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden erfahren keinerlei Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen eines Abonnement-Vertrages

Der Abonnementvertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung beim Kunden über das vom Kunden ausgewählte Abonnement zustande.

§ 3 Vertragspartei

Das Abonnement wird abgeschlossen zwischen
b1 communication GmbH, Briedestraße 1-9,
D-40599 Düsseldorf und dem Abonnenten.

§ 4 Vertriebspartner

b1 communication GmbH setzt keinen Partner zum Vertrieb des CUBE Abonnements ein. Abo-Vertragsabschlüsse können nur mit b1 communication GmbH in schriftlicher Form vereinbart werden.

§ 5 Widerrufsrecht bei telefonischen Bestellungen

Allein auf telefonischem Wege durch Verbraucher mit b1 communication GmbH geschlossene Zeitschriften-Abonnement-Verträge können widerrufen werden. Im übrigen besteht ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Lieferbedingungen

Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt grundsätzlich an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift. Zustellungsmängel sind schriftlich anzuzeigen sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Abo-Gebühren ist im Voraus vor Lieferung der Zeitschrift fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss

des Abonnement-Vertrages auf das in der Rechnung genannte Konto oder per Bankeinzug zu zahlen.

§ 8 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Der Abonnement-Vertrag wird auf 1 Jahr geschlossen. Dabei verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Abommementende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Datenschutz

b1 communication GmbH berücksichtigt die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Abonnements notwendig sind, werden mithin unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch den Unternehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen von Strafverfahren.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Schriftformklausel selbst und bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Bei Tarifänderungen für Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

b) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen so wie die Preisliste des Verlages an. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Platzierungen, Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn sich Mängel ander Druckvorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungs-treibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

d) Abbestellungen von Anzeigen oder Beilagen müssen schriftlich oder durch Vorlage des Personalausweises erfolgen.

e) Die Werbungs-mittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungs-treibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn dieser storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

g) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 12 Wochen nach Erscheinungstermin die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

h) Bei Anlieferung fertiger Filmsätze gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen, welche auf Anfrage vom Verlag mitgeteilt werden.

i) Bei Konkursen und Zwangsvergleich entfällt jeglicher Nachlass.

j) Für Sonderveröffentlichungen und Sonderrubriken, für Kollektive und Anzeigenpreise behält sich der Verlag das Recht vor, besondere bzw. abweichende Preise festzulegen.

k) Der Preis für Anzeigen und Beilagen von Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet (Ortspreis) kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz der ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet des Verlages haben. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungs-mittler abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

l) Der Verlag ist berechtigt, nach ausdrücklicher Genehmigung des Werbungs-treibenden, erteilte Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.

m) Die vom Verlag gestalteten, gesetzten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Repro-Kosten dem Auftraggeber zu berechnen.

n) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und der gleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlicher oder teilweiser Nichterscheinen der Druck-schrift bzw. der Anzeigen, ausgeschlossen.

o) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

